

1 Der Unterbezirksparteitag möge folgenden Antrag an den Landesparteitag stellen:

2  
3 **Abschaffung der Entgelte für weiterbildende Master-Studiengänge**

4  
5 Die SPD-Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass für weiterbildende Master-Studiengänge nur dann Entgelte erhoben werden, wenn sie tatsächlich einen direkten beruflichen Bezug haben.

6  
7  
8  
9 Begründung:

10 Die konsekutiven und nicht-konsekutiven Master-Studiengänge sind bereits gebührenfrei. Den Hochschulen bleibt aber ein großer Spielraum bei der Zuteilung der Master-Studiengänge in eine der drei Kategorien. Die oben erwähnten weiterbildenden Master-Studiengänge werden gewohntermaßen direkt im Anschluss an einen Bachelor studiert und stellen somit keine weiterbildenden Angebote im klassischen Sinne dar. Darüber hinaus bieten sie nicht die Möglichkeit, parallel eine berufliche Tätigkeit auszuüben.

11  
12  
13  
14  
15  
16  
17 Um die Chancengleichheit im Bildungssystem vollständig durchzusetzen, ist auch für diese Master-Studiengänge die Gebührenfreiheit erforderlich. Zudem können Absolventinnen und Absolventen der öffentlichen Hochschulen nur mit attraktiven Master-Angeboten als zukünftige Fachkräfte in Bremen gehalten werden.

18  
19  
20  
21  
22 Die in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung geplanten Änderungen wie bspw. die Absenkung der Freibeträge, die Verlängerung der Ratenzahlungshöchstdauer und eine stärkere Beteiligung der Hilfesuchenden an der Finanzierung der Prozesskosten, führen jedoch gerade (insbesondere unter Beachtung der steigenden Lebenshaltungskosten) bei Menschen mit geringem Einkommen zu einer Einschränkung des freien Zugangs zu unseren Gerichten. Diesen Weg in eine zwei Klassenjustiz gehen wir nicht mit. Keine Reformierung des Beratungs- und Prozesskostenhilferechts auf Kosten sozial Schwächerer.

23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
**Überwiesen an die SPD-Bürgerschaftsfraktion.**